

Stadtwerke Nürtingen GmbH Porschestra. 5-9, 72622 Nürtingen

Familie
Max und Martina Mustermann
Musterstr. 1
72622 Nürtingen

Rechnungsnummer TXX-001125
Rechnungsdatum TT.MM.JJJ
Kunden-/Entnahmestellen-Nr. 10000XXXXX / 8XXXXX
(Bitte bei Rückfragen angeben)
Ihr Ansprechpartner Kundenzentrum
Tel. 07022/406-245
Fax 07022/406-240
E-mail vertrieb@sw-nuertingen.de
Servicezeiten Mo. - Mi. 8:00 - 16:30
Do. 8:00 - 18:00
Fr. 8:00 - 12:00

Unsere Steuer-Nr.: 74051/06402

Entnahmestelle: Musterstr. 1, 72622 Nürtingen

Sehr geehrte Familie Mustermann,

für unsere Versorgungsleistungen für den Zeitraum vom TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ ergibt sich folgende Abrechnung:

	Verbrauch	Tage	Vorjahresverbrauch	Tage	Betrag EUR
Strom	1.357 kWh	355	1.236 kWh	292	802,02
Gesamtbetrag					802,02
abzügl. geleisteter Zahlungen bis TT.MM.JJ				-	913,10
Guthaben					111,08
In den geleisteten Zahlungen sind Entlastungsbeträge in Höhe von 175,20 EUR enthalten.					

Das Guthaben werden wir in Kürze auf das uns bekannte Konto überweisen.
Die neuen Abschläge werden wir zum jeweils fälligen Termin von dem uns bekannten Konto einziehen.

Für das neue Abrechnungsjahr ergeben sich unter Berücksichtigung der oben genannten
Verbräuche und der aktuellen Preise folgende Abschläge:

Abschlag	Netto EUR	USt. EUR	%	Brutto EUR
Strom	48,74	9,26	19	58,00
Gesamtbetrag	48,74	9,26		58,00

Dieser gesamte Abschlag wird jeweils fällig zum:

1.	02.01.20XX	4.	02.04.20XX	7.	01.07.20XX	10.	01.10.20XX
2.	01.02.20XX	5.	02.05.20XX	8.	01.08.20XX		
3.	01.03.20XX	6.	03.06.2024	9.	02.09.20XX		

USt. - Nachweis						
	USt. %	Abrechnung Netto EUR	Abrechnung USt. EUR	Angeforderte Netto EUR	Abschlagsbeträge USt. EUR	USt. Differenz EUR
	19	673,97	128,05	767,33	145,77	-17,72
Gesamt		673,97	128,05	767,33	145,77	-17,72

Rechnungsart

Hier können Sie erkennen um was für eine Rechnung es sich handelt, zum Beispiel die jährliche „Verbrauchsabrechnung“, eine „Zwischenabrechnung“ oder eine „Schlussabrechnung“.

Rechnungsnummer

Rechnungsnummer: Jede Rechnung hat eine (fortlaufende) Nummer.

Kundennummer/ Entnahmestellennummer:

Jeder Kunde hat seine eigene Kundennummer. In Kombination mit der Entnahmestellennummer angegeben, lassen sich Zahlungen oder Mitteilungen des Kunden eindeutig zuordnen. Bitte geben Sie diese beide Nummern immer bei Überweisungen an.

Entnahmestelle

Die Entnahmestelle ist der Ort, an die die Energie geliefert wird. Sie kann mehrere Energiearten umfassen. Bitte beachten Sie, dass die Lieferanschrift von der Rechnungsanschrift abweichen kann.

Abrechnungszeitraum

Der Abrechnungszeitraum ist abhängig von den abgelesenen Zählerständen und sollte bei der Verbrauchsabrechnung etwa ein Jahr betragen.

Vorjahresverbrauch

Neben der Angabe des aktuellen Verbrauchs erhalten Sie Informationen über den Verbrauch des vorherigen Abrechnungszeitraums. Bitte beachten Sie, dass diese Daten Schätzwerte sein können. Sollte Ihr aktueller Verbrauch deutlich vom Vorjahr abweichen, prüfen Sie bitte zunächst, ob der Vorjahreszeitraum kürzer oder länger war als die aktuelle Abrechnungsspanne.

Rechnungsbetrag

Der Rechnungsbetrag entspricht Ihren tatsächlichen Energie- und Wasserkosten für den Abrechnungszeitraum. Die Zusammensetzung der Rechnungsbeträge je Energieart finden Sie auf den folgenden Seiten. Darin enthalten sind Entlastungsbeträge, siehe Punkt „Geleistete Zahlungen“.

Stand Kundenkonto

Der Gesamt- Rechnungsbetrag abzüglich Ihrer geleisteten Abschlagszahlungen, abzüglich etwaiger Guthaben bzw. zuzüglich etwaiger Forderungen ergibt den Stand Ihres Kundenkontos: ein Guthaben bzw. eine Forderung.

Geleistete Zahlungen

In dem „Rechnungsbetrag“ ist dieser Entlastungsbetrag enthalten.

Abschlag

Der neue Abschlag ergibt sich aus dem Energieverbrauch der vergangenen Abrechnungsperiode und den aktuellen Preisen. Bei einer jährlichen Abrechnung erheben wir im Normalfall insgesamt elf Abschläge.

Fälligkeit der Abschläge

Hier sind die Termine aufgelistet, an denen der Abschlag bezahlt sein muss. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt buchen wir den Abschlag zu diesem Zeitpunkt von Ihrem Konto ab.

Rechnungsnummer TXX-001125
Rechnungsdatum TT.MM.JJJ
Kunden-/Entnahmestellen-Nr. 10000XXXXX / 8XXXXX

Seite: 2

In Ihrem Rechnungsbetrag sind 183,54 EUR Netznutzungsentgelte Strom enthalten (inkl. MwSt.). Das Netznutzungsentgelt enthält 7,5 EUR Kosten für den Messstellenbetrieb sowie 25,67 EUR Konzessionsabgabe. Ebenfalls im Rechnungsbetrag enthalten ist die § 19 StromNEV-Umlage, die KWKG-Umlage, die Offshore-Netzumlage sowie die Stromsteuer und die Umsatzsteuer. Durch die gesetzliche Absenkung der EEG-Umlage ab dem 01.07.2022 auf null ergibt sich für Sie in dieser Abrechnung eine Ersparnis von 50,48 EUR (netto).

Ausweis der Netznutzungsentgelte: Hier erhalten Sie Informationen über die in Ihrem Bruttobetrag für den Energiebezug enthaltenen Netzkosten. Die Netznutzungsentgelte sind Entgelte des Energienetzbetreibers für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Die Konzessionsabgabe beinhaltet die Kosten für die Nutzung von öffentlichen Wegen, um Energieleitungen zu verlegen und zu betreiben. Diese Abgabe erhalten die Kommunen. Die Messdienstleistungen (Messkosten) beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt. Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messdienstleister in Rechnung gestellt. Die Netzaabrechnung (Abrechnungskosten) beinhaltet die Kosten der Rechnungsstellung des Netzbetreibers an den Lieferanten.

Die detaillierten Berechnungen finden Sie auf den Folgeseiten. Ihre Fragen dazu beantworten wir gerne, rufen Sie uns einfach an. Auf Wunsch senden wir Ihnen Preisblätter und Tarifinformationen des Abrechnungszeitraumes zu.

Eine allgemeine Erklärung zu den Rechnungsinhalten finden Sie unter: www.sw-nuertingen.de/service/rechnungserklaerung

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Nürtingen GmbH

Monatlicher Entlastungsbetrag

Der monatliche Entlastungsbetrag wird wie folgt berechnet:

Entlastungskontingent* x Differenzbetrag**

12 Monate

= Monatlicher Entlastungsbetrag

*Entlastungskontingent: 80 % des Vorverbrauchs (Jahresverbrauchsabrechnung 2022) oder aktuelle Prognose

Basis des Vorverbrauchs: Jahresverbrauchsabrechnung 2022 oder aktuelle Prognose

**Differenzbetrag: Vertraglich vereinbarter Arbeitspreis - Referenzpreis (bei Strom 40 ct/kWh)

Ausnahme bei Verbrauch > 30.000 kWh: Referenzpreis = 13 ct/kWh; Zweitarifzähler: HT Referenzpreis: 40 ct/kWh; NT Referenzpreis: 28 ct/kWh

Der gesetzlichen Regelung entsprechend, werden die aufgeführten Entlastungsbeträge unter Vorbehalt möglicher Rückforderungen gewährt. Dies gilt bei Erdgas-Kunden auch für die "Dezember-Soforthilfe".

Detaildarstellung der Entlastungsbeträge						
Belegnr.	Versorgungart	Betragsberechnungsart	Art	Datum	Text	Betrag EUR
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	04.04.20XX	Entlastungsbetrag Januar 20XX	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	04.04. 20XX	Entlastungsbetrag Februar 20XX	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	05.04. 20XX	Entlastungsbetrag März 20XX	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	24.04. 20XX	Entlastungsbetrag April 20XX	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	23.05. 20XX	Entlastung Mai 20XX Strom	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	21.06. 20XX	Entlastungsbetrag Juni 20XX Strom	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	20.07. 20XX	Entlastungsbetrag Juli 20XX Strom	21,9
BPXX-00000XXXXX	Strom	Zahlung	Buchungsbeleg	30.08. 20XX	Entlastung August 20XX Strom	21,9

Im Abrechnungszeitraum

Der angegebene Verbrauch im Abrechnungszeitraum (Seite 1) wurde tatsächlich entlastet.

Jahresentlastung

Dieser Wert entspricht dem Entlastungskontingent. Das Entlastungskontingent entspricht 80 % des Vorverbrauchs (Jahresverbrauchsabrechnung 2022) oder der aktuellen Prognose. Sonderfall Strom: Verbrauch > 30.000 kWh/Jahr ➔ 70 % des Vorverbrauchs oder der aktuellen Prognose, Referenzpreis: 13 ct/kWh.

Basis des Vorverbrauchs: Jahresverbrauchsablesung 2022 oder aktuelle Prognose

Entlastungskontingente				
Versorgungart	Geräte Nr.	im Abrechnungszeitraum	Jahresentlastung	Prozent
Strom	1EMH0012977162	824,08 kWh	1.236 kWh	66,67%

Prozent

Prozentualer Wert der tatsächlichen Entlastung.



Unternehmensbereich Versorgung



Rechnungsnummer TXX-001125
Rechnungsdatum TT.MM.JJJ
Kunden-/Entnahmestellen-Nr. 10000XXXXX / 8XXXXX

Seite: 3

Verbrauchsermittlung

In diesem Abschnitt finden Sie alle Angaben darüber, auf welcher Grundlage wir Ihren Verbrauch ermittelt haben. Der Verbrauch ergibt sich aus der Zählerstands Differenz zu Beginn und Ende des Abrechnungszeitraums. Beim Strom wird die verbrauchte Menge in Kilowattstunden gemessen, bei Gas und Wasser in Kubikmetern.

Zählernummer

Die Zählernummer finden Sie an Ihrem Zähler.

Messlokation/ Zählpunktbezeichnung

Der Zählpunkt bezeichnet über einen Schlüssel die Stelle, an der die Versorgungsleistung erbracht oder ermittelt wird. Dieser Schlüssel verändert sich nicht und ist ein wichtiges Identifizierungsmerkmal beim Wechsel des Energielieferanten. Im Gegensatz dazu ist eine Zählernummer nicht ortsgebunden, da Zähler gewechselt werden können.

GLN

Die Codenummer des Netzbetreibers meint die Marktpartneridentifikationsnummer (BDEW- Codenummer oder GLN), im Regelfall abgebildet im Lieferantenrahmenvertrag des jeweiligen Netzbetreibers oder einsehbar beim BDEW oder der Bundesnetzagentur. Diese Codenummer ist ein internationaler Code für die eindeutige Identifikation der Industrie-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe im interbetrieblichen Daten- und Warenaustausch.

Von- und bis- Stand

Im Normalfall wird die Rechnung für einen Zeitraum von einem Jahr erstellt. Dafür benötigen wir den Zählerstand zu Beginn und zum Ende der 12 Monate und errechnen damit Ihren Verbrauch. Ändern sich innerhalb eines Jahres die Preise, so wird eine Aufteilung Ihres Verbrauchs nötig. Dafür brauchen wir zum Änderungstag aktuelle Zählerstände. Um diese zu erhalten, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder Sie lesen Ihren Zähler ab und teilen uns den Stand mit oder wir nehmen eine „rechnerische Abgrenzung“ vor. In gleicher Weise verfahren wir, wenn uns zur Jahresabrechnung kein von uns oder Ihnen abgelesener Zählerstand vorliegt, dann schätzen wir einen Stand auf Basis Ihrer Verbrauchswerte.

Ablesekennung

Unter der Rubrik Ablesekennung sehen Sie mit Hilfe der Fußnote, wie die Ermittlung der Verbrauchswerte stattgefunden hat: durch unsere oder Ihre Ablesung oder eine Schätzung.

Differenz

Die Differenz zeigt die aufgrund der Zählerstände (Anfang und Ende) entstandenen Summen noch ohne die Umrechnung des Messwertes in die Abrechnungseinheiten (z.B. Kilowattstunden).

Verbrauch

Letztlich sind unter Verbrauch die Verbrauchsmengen mit Einheiten angegeben, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Entgeltermittlung

Auf Basis der Verbrauchsermittlung legen wir Ihnen in diesem Abschnitt offen, wie wir Ihren Rechnungsbetrag ermittelt haben. Dazu wird jede Sparte in einem gesonderten Abschnitt betrachtet. Werden die Preiskomponenten mehrfach aufgeführt, steht das in Zusammenhang mit der bereits beschriebenen Aufteilung des Abrechnungszeitraums z.B. aufgrund von Preisänderungen oder einem Gerätewechsel. Bei einem Vergleich der Daten unter Zeitraum ist das leicht nachzuvollziehen.

Tarif

Hier finden Sie Ihren gewählten Tarif. Bei einem Tarifwechsel wird Ihnen ab Vertragsbeginn der für den neuen Vertrag geltende Arbeits- und Grundpreis berechnet.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis oder Verbrauchspreis ist der Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde Energie bzw. je verbrauchtem Kubikmeter.

Grundpreis:

Der jährliche Grundpreis deckt die verbrauchsunabhängigen Kosten ab, wie z.B. Energiebereitstellung, Zählermiete, Abrechnung und Inkasso. Er wird in EUR pro Jahr angegeben und Tag genau berechnet.

Gesamt- Strom

Zusammenfassend wird in der untersten Zeile der Entgeltermittlung die Summer der Nettobeträge, die ausgewiesene Umsatzsteuer und schließlich die uttosumme ausgewiesen. Das Ergebnis ist identisch mit dem Rechnungsbetrag von Seite 1.

ündigungstermine:

er werden die für Ihren Vertrag relevanten Informationen wie Vertragsdauer, Kündigungsfrist sowie der nächstmögliche Kündigungstermin ausgewie-

Strom Verbrauchsermittlung

Abrechnungszeitraum vom TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ

Zähler-Nr.	Messlokation/Zählpunktbezeichnung		Code-Nr./GLN	Marktlokation	MSB/GLN	
Datum von - bis	Zählwerk	von Stand bis	Ablesekennung	Differenz	Faktor	Verbrauch
SXXXXXXX	DE000482726220000000000000XXXXX		9904353000009	513XXXXXXX	9904353000009	
	Messstellenbetreiber: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen					
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	1/HT	13877,0	10/11/22	846 kWh	1	846 kWh
1EMHXXXXXXXXXX	DE000482726220000000000000XXXXX		9904353000009	513XXXXXXX	9904353000009	
	Messstellenbetreiber: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen					
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	1/HT	0	511	10/11/25	1	511 kWh

Gesamt Strom

Strom Entgeltermittlung

Abrechnungszeitraum vom TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ

Datum von - bis	Preisbestandteil		Verbrauch	Preis	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR	
Tarif: Haushalt - Grund- und Ersatzversorgung								
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Arbeitspreis HT		287 kWh	26,677 ct/kWh	76,56	19%	14,55	91,11
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Arbeitspreis HT		559 kWh	51,477 ct/kWh	287,76	19%	54,67	342,43
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Grundpreis		73 Tag(e)	74,00 EUR/Jahr	14,80	19%	2,81	17,61
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Grundpreis		142 Tag(e)	74,00 EUR/Jahr	28,79	19%	5,47	34,26
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Arbeitspreis HT		369 kWh	51,477 ct/kWh	189,95	19%	36,09	226,04
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Grundpreis		101 Tag(e)	74,00 EUR/Jahr	20,48	19%	3,89	24,37
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Arbeitspreis HT		142 kWh	33,607 ct/kWh	47,72	19%	9,07	56,79
TT.MM.JJ – TT.MM.JJ	Grundpreis		39 Tag(e)	74,00 EUR/Jahr	7,91	19%	1,50	9,41

Gesamt Strom

Kündigungstermine

Versorgungsart	Messlokation	Zählpunktbezeichnung	Kündigung	Vertragslaufzeit	Vertragsverlängerung
	Marktlokation		möglich zum	spätestens am	jeweils
Strom	DE000482726220000000000000XXXXX 5133XXXXXXX		TT.MM.JJJJ	TT.MM.JJJJ	1 Tag

Legende Ablesekennung

Ablesehinweis	Wertart	Ablesegrund
1 Messstellenbetreiber/Netzbetreiber	11 Abgelesener Wert	21 Vertragswechsel (z.B. Lieferantenwechsel)
2 Lieferant	12 Ersatzwert - geschätzt, veranschlagt	22 Gerätewechsel
3 Messstellenbetreiber	13 Wert aus Kundenselbstablesung	23 Geräteeinbau
10 Grundzust. MSB	14 korrigierter Wert (aus Ablesung)	24 Geräteausbau
11 Wettbewerb. MSB		25 Turnusablesung
		26 Zwischenablesung (z.B. Tarifwechsel)
		27 Geräteparameteränderung
		28 Bilanzierungsgebietswechsel

Strom Gas Wasser Wärme

Porschestraße 5-9
72622 Nürtingen
Tel. +49 (0) 7022/406-0
Fax +49 (0) 7022/406-123
www.sw-nuertingen.de
stadtwerke@sw-nuertingen.de

Sitz in Nürtingen
Handelsregister:
Amtsgericht Stuttgart
HRB-Nr. 220246
St.-Nr.: 74051/06402
USt-Id-Nr.: DE146275301

Kreissparkasse
Esslingen-Nürtingen
Swift-BIC: ESSLDE66XXX
IBAN: DE32 6115 0020 0056 0610 00

Volksbank
Mittlerer Neckar eG
Swift-BIC: GENODE31NUE
IBAN: DE10 6129 0120 0540 5400 05

Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister
Dr. Johannes Fridrich

Geschäftsführer:
Jonas Graßhoff

Rechnungsnummer TXX-001125

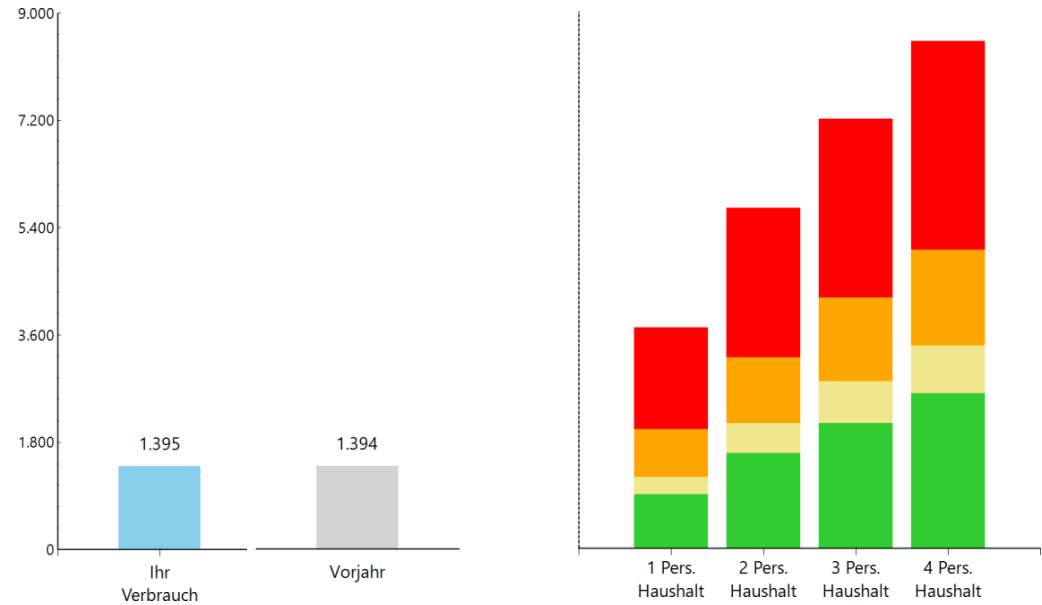
Rechnungsdatum TT.MM.JJJ

Kunden-/Entnahmestellen-Nr. 10000XXXXX / 8XXXXX

Seite: 4

Ihr Verbrauch lt. vorliegender Abrechnung: 1.357 kWh

Ihr Verbrauch auf 1 Jahr hochgerechnet: 1.395 kWh



	1 Pers. Haushalt	2 Pers. Haushalt	3 Pers. Haushalt	4 Pers. Haushalt
überdurchschnittlicher Verbrauch	3.700 kWh/a	5.700 kWh/a	7.200 kWh/a	8.500 kWh/a
durchschnittlicher Verbrauch	2.000 kWh/a	3.200 kWh/a	4.200 kWh/a	5.000 kWh/a
geringer Verbrauch	1.200 kWh/a	2.100 kWh/a	2.800 kWh/a	3.400 kWh/a
sehr geringer Verbrauch	900 kWh/a	1.600 kWh/a	2.100 kWh/a	2.600 kWh/a

Hinweise zur Rechnung

Aktuelle Vertragsangebote finden Sie auf unserer Website.

Zahlungsweise - Die Stadtwerke Nürtingen GmbH bietet folgende Zahlungsweisen an: Barzahlung, Überweisung, EC-Kartenzahlung oder SEPA-Lastschrift.

Unterjährige Abrechnung - Sie haben das Recht, eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Eine solche Abrechnung ist zusätzlich kostenpflichtig und erfolgt auf der Grundlage einer gesonderten Vereinbarung. Sprechen Sie uns dazu einfach an.

Elektronische Übermittlung der Abrechnung - Sie haben das Recht auf eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnung. Bitte registrieren Sie sich hierzu in unserem Tarifkundenportal unter <https://tarifkundenportal.sw-nuertingen.de>. Dort können Sie Ihre Abrechnung jederzeit abrufen.

Wichtige Vertragsbestimmungen – Wenn Sie weitere Fragen zu Ihrer Vertragsdauer, Preisanpassung, Kündigungsterminen, Kündigungsfristen, zu erbringenden Leistungen einschließlich angebotener Wartungsdienste, zur Haftung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen sowie aktuellen Tarifinformationen haben, beraten wir Sie gerne unter den genannten Kontaktdaten. Informationen hierzu sowie aktuelle Vertragsangebote finden Sie auf unserer Internetseite. Unsere Datenschutzinformationen gemäß Artikel 12 ff. DSGVO finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite.

Abrechnungsinformation - Sie haben das Recht auf eine unentgeltliche Abrechnungsinformation. (Zwischenabrechnung ohne Zahlungsaufforderung)

Rechnungsnummer TXX-001125

Rechnungsdatum TT.MM.JJJ

Kunden-/Entnahmestellen-Nr. 10000XXXXX / 8XXXXX

Seite: 5

Wartungsdienste und Lieferantenwechsel – Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich. Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Einen Preisüberblick bieten Preisvergleichsinstrumente (§ 41c EnWG).

Effiziente Energienutzung – Wir möchten Sie darüber informieren, dass im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt wird, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten "Anbieterliste" und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren.

Steuerbefreiung – Die Entnahme von Strom, der von der Steuer befreit ist, bedarf der Erlaubnis durch das Hauptzollamt. Hierzu ist vom Kunden eine Bescheinigung beim zuständigen Hauptzollamt einzuholen.

Preisbestandteile Strom in Cent/kWh (netto):
2023: Stromsteuer 2,050 | § 19 StromNEV-Umlage 0,417 | Offshore-Netzumlage 0,591 | KWKG-Umlage 0,357
2024: Stromsteuer 2,050 | § 19 StromNEV-Umlage 0,403 | Offshore-Netzumlage 0,656 | KWKG-Umlage 0,275

Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher) – Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des §13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach §111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Stadtwerke Nürtingen GmbH, Porschestr. 5-9, 72622 Nürtingen, Tel.: 07022/406-0, Fax: 07022/406-240, E-Mail: stadtwerke@sw-nuertingen.de. Ein Kunde ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach §111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Die Stadtwerke Nürtingen GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß §204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/27 57 240–0; Fax: 030/27 57 240–69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030/22480-500 oder 01805/101000, Fax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.